



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 21.06.2010 – 29. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **164. Erweiterungcurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien (für Studierende internationaler Mobilitätsprogramme)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Erweiterungcurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien (für Studierende internationaler Mobilitätsprogramme) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums**

Das Ziel des Erweiterungcurriculums Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien an der Universität Wien ist es, internationalen Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich des Deutschen als Wissenschaftssprache und der Studierstrategien zu vermitteln.

Das Erweiterungcurriculum vermittelt den Studierenden die Textkompetenz im Bereich der deutschen Wissenschaftssprache, die für das mündliche und schriftliche Sprachhandeln im Bereich der Wissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau (Bachelor-Arbeiten, Master-Studium) erforderlich ist.

Die Studierenden eignen sich spezifische, mit der österreichischen Wissenschaftskultur verbundene Arbeitsformen an und erwerben diejenigen Studierstrategien, die für die sprachliche Bewältigung eines Studiums in sprachintensiven Fächern erforderlich sind.

Das Erweiterungcurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien unterstützt damit die Internationalisierungsstrategie der Universität Wien und trägt zur Sicherung eines erfolgreichen Studiums internationaler Studierender in einem deutschsprachigen Wissenschaftskontext bei.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungcurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Teilnahmevoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum kann von Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache vor allem im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme, die über allgemeinsprachliche Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, gewählt werden.

Zur Feststellung des erforderlichen Eingangs-Sprachniveaus (Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) wird eine Eingangs-Sprachprüfung durchgeführt, die mit einer Sprachberatung verbunden ist.

## **§ 4 Aufbau des Erweiterungscurriculums**

### **Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien** besteht aus zwei Pflichtmodulen, die nicht konsekutiv, sondern auch parallel studiert werden können.

#### **Pflichtmodul 1: Textkompetenz Deutsch als Wissenschaftssprache**

Modulziele: Die Studierenden sollen zu einer fundierten Kenntnis der Strukturen des Deutschen als Wissenschaftssprache (Lexik, Syntax, Phraseologie) einschließlich einer Kenntnis der wichtigsten Textsorten dieser Wissenschaftssprache hingeführt werden.

Die Studierenden sollen befähigt werden, mit Hilfe eines Sprachen- und Studienprozessportfolios die wissenschaftssprachlichen Anforderungen ihres jeweiligen Fachstudiums zu analysieren und ihren eigenen Lernfortschritt im Bereich der Wissenschaftssprache zu dokumentieren.

1.1 VO Einführung in die deutsche Wissenschaftssprache mit Tutorien	4 ECTS
1.2 UE Strukturen der Wissenschaftssprache	3 ECTS
1.3 UE Anleitung zum Sprachen- und Studienprozessportfolio	2 ECTS

Die Lehrveranstaltungen 1.2 wird parallel auf zwei Niveaus (B2 und C1) angeboten).

#### **Pflichtmodul 2: Studierstrategien im fremdkulturellen Wissenschaftskontext**

Modulziele: Die Studierenden sollen befähigt werden, die kommunikativen Anforderungen wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen zu erkennen und eigene kommunikative Praktiken (Rezeption und Produktion) zu erarbeiten, die ihnen ein erfolgreiches sprachliches Handeln im österreichischen Wissenschaftskontext ermöglichen.

2.1 UE Studierstrategien in einem fremdkulturellen Kontext	3 ECTS
2.2 UE Rezeption und Produktion	3 ECTS

Die Lehrveranstaltung 2.2 wird parallel auf zwei Niveaus (B2 und C1) angeboten.

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

### **(1) Nicht prüfungsimmanent**

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

### **(2) prüfungsimmanent**

UE Übungen dienen der Erarbeitung und Anwendung von Wissen zur Textrezeption und Textproduktion in Textsorten der Wissenschaftssprache Deutsch.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

Für die Übungen des Erweiterungscurriculums beträgt die maximale Teilnehmerzahl je Übung 20.

Wird diese Teilnehmerzahl überschritten, so erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

1. Vorgereicht werden diejenigen Studierenden, deren Mobilitätsprogramm einen nur einsemestrigen Studienaufenthalt an der Universität Wien vorsieht.
2. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig zu berücksichtigen.
3. Internationale Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, auch wenn Sie nicht Teilnehmende eines Mobilitätsprogramms sind, können bei freien Kapazitäten berücksichtigt werden.

Reihenfolge der Anmeldung:

1. Studierende mit Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.
2. Die Kriterien sind in der hier gegebenen Reihenfolge anzuwenden.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungen

Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß Satzung bekanntzugeben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c